

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Autor	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXI
I Einleitung.....	1
1 Was versteht man unter Melde-, Informations-, Mitteilungs- und Anzeigepflichten?	1
2 Wo finden sich Kommunikationspflichten?.....	1
3 Wie lassen sich die Kommunikationspflichten einteilen?.....	2
4 Welche Behörden sind im Bereich des Lebensmittelrechts Träger der Kommunikation?	3
5 Wie wird über Lebensmittel kommuniziert?	4
II Betriebsbezogene Kommunikation.....	5
1 Allgemein.....	5
6 Was ist betriebsbezogene Kommunikation?	5
7 Wer ist Lebensmittelunternehmer?.....	5
8 Was ist ein Lebensmittelunternehmen?	5
2 Kommunikation des Lebensmittelunternehmers	6
9 Welche betriebsbezogenen Kommunikationspflichten bestehen?..	6
3 Kommunikation der Behörden	6
10 Dürfen Behörden Informationen über Betriebe an andere Behörden liefern?	6
11 Dürfen Behörden Informationen über Betriebe an andere Wirtschaftsteilnehmer oder Private geben?	7
III Personenbezogene Kommunikation.....	9
1 Allgemein.....	9
12 Was ist personenbezogene Kommunikation?	9

Fragen & Antworten Melde,- Mitteilungs- und Informationspflichten

IX

Inhaltsverzeichnis

2 Kommunikation der Lebensmittelunternehmen	9
13 Dürfen Lebensmittelunternehmen überhaupt personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter an die Behörden mitteilen?	9
14 Was dürfen Lebensmittelunternehmen über Mitarbeiter den Behörden mitteilen?	9
3 Kommunikation der Behörden	10
15 Dürfen Behörden personenbezogene Daten kommunizieren?	10
4 Kommunikation Sonstiger	10
16 Was dürfen Ärzte mitteilen?	10
17 Was ist in solchen Fällen mit dem Persönlichkeitsrecht des Betroffenen?	11
IV Produktsicherheitsbezogene Kommunikation.	13
1 Allgemein	13
18 Was ist produktsicherheitsbezogene Kommunikation?	13
19 Wann ist ein Lebensmittel nicht sicher?	13
20 Was ist für die Beurteilung der Sicherheit eines Lebensmittels zu berücksichtigen?	13
21 Was ist bei der Frage der Gesundheitsschädlichkeit eines Lebensmittels zu berücksichtigen?	14
22 Wann ist ein Lebensmittel für den menschlichen Verzehr ungeeignet?	15
23 Muss bei festgestellter Unsicherheit eines Lebensmittels davon auszugehen sein, dass die ganze Charge betroffen ist?	15
24 Sind nichtverkehrsfähige Lebensmittel auch unsichere Lebensmittel?	16
25 Wie muss der Lebensmittelunternehmer bei einem unsicheren Lebensmittel handeln?	16
2 Kommunikation der Lebensmittelunternehmen	17
Allgemein	17
26 Wer muss bei unsicheren Lebensmitteln die Kommunikation vornehmen?	17
27 Kann sich der Lebensmittelunternehmer gegen eine solche Anordnung wehren?	17

Kommunikation nach Art. 19 BasisVO bei Rücknahme, wenn das Lebensmittel den Endverbraucher nicht erreicht hat.....	18
28 Wie muss der Lebensmittelunternehmer bei einem unsicheren Lebensmittel handeln, das er in den Verkehr gebracht hat, aber das den Verbraucher noch nicht erreicht hat?	18
29 Was bedeutet Rücknahme?	18
30 Muss der Lebensmittelunternehmer über die Rücknahme die Behörden informieren?	19
31 Welches ist die zuständige Behörde?.....	19
Kommunikation nach Art. 19 BasisVO, wenn das Lebensmittel den Verbraucher erreicht hat	19
32 Wie muss der Lebensmittelunternehmer bei einem unsicheren Lebensmittel handeln, das er in den Verkehr gebracht hat und das den Verbraucher erreicht hat?	19
33 Was bedeutet Rückruf?	20
34 Was bedeutet effektive Unterrichtung des Verbrauchers?.....	20
35 Wie erfolgt formell die Rückrufkommunikation?.....	20
36 Muss der Lebensmittelunternehmer über den Rückruf die Behörden informieren?	21
37 Wie sind die Behörden zu informieren?	21
38 Welche Behörde ist zu informieren?.....	21
Information nach § 44 LFGB.....	21
39 Muss der Lebensmittelunternehmer auch über unsichere Lebensmittel kommunizieren, die er noch nicht in den Verkehr brachte? ..	21
40 Was ist Zweck und Aufgabe der Vorschrift?.....	22
41 Was löst die Meldepflicht aus?.....	22
42 Was bedeutet „angeliefertes Lebensmittel“?	22
43 Sind Muster auch „angelieferte Lebensmittel“?	23
44 Was ist bei Angeboten per Brief/Fax/Mail/am Telefon?	23
45 Was gilt, wenn das Lebensmittel auf einer Messe oder einem (Groß-)Markt angeboten wird und ein Lebensmittelunternehmer dieses entdeckt?	23
46 Was bedeutet „erworbenes Lebensmittel“?	23
47 Wann besteht „Grund zur Annahme“, ob ein Lebensmittel unsicher ist?	24
48 Wie ist die Behörde zu informieren?.....	24

Inhaltsverzeichnis

49	Was ist Inhalt der Unterrichtung an die Behörde?	24
50	Wann kann auf eine Unterrichtung der Behörden verzichtet werden?	25
51	Welche Behörde ist zu informieren?	25
	Sanktionen	26
52	Bestehen Sanktionen, wenn der Lebensmittelunternehmer nicht den Kommunikationspflichten gegenüber den Behörden nachkommt?	26
	3 Kommunikation der Behörden	26
	Allgemein	26
53	Nach welchen Normen darf die Behörde die Bevölkerung informieren?	26
54	Wann muss die Behörde die Bevölkerung informieren?	27
55	Muss die Behörde die Bevölkerung auch informieren, wenn keine Gefahr für die Gesundheit besteht?	27
56	Wie erfolgt eine Information?	27
57	Was bedeutet „verhältnismäßig“?	27
58	Erfolgt vor der Information durch die Behörden eine Anhörung durch den Betroffenen?	28
59	Erfolgt eine Information durch die Behörden auch dann, wenn der Lebensmittelunternehmer bereits informiert hat?	28
	Kommunikation zwischen den Behörden: FIS-VL und RASFF	28
60	Informieren sich die Behörden auch gegenseitig?	28
61	Welchen Zweck hat das Schnellwarnsystem RASFF?	29
62	Wer stellt Informationen in das Schnellwarnsystem ein?	29
63	Welche Qualitäten haben die Meldungen im Schnellwarnsystem?	29
64	Wie wird mit Nachrichten aus dem Schnellwarnsystem von den Behörden verfahren?	30
65	Sind im Schnellwarnsystem konkrete Angaben über Hersteller und Produkt hinterlegt?	31
66	Besteht Amtshilfe?	31
67	Welche Pflichten bestehen innerhalb der deutschen Behörden?	31
68	Welche Pflichten bestehen zwischen deutschen und anderen mitgliedstaatlichen Behörden?	32

69	Können auch außerhalb konkreter Anfragen Informationen weitergeleitet werden?	32
70	Erfolgt auch eine Kommunikation mit den Staatsanwaltschaften?	32
71	Erfolgt auch eine Kommunikation mit dem Zoll?	33
Rechtsschutz		33
72	Besteht Rechtsschutz gegen die Veröffentlichungen der Behörden?	33
73	Besteht Rechtsschutz gegen Meldung an das RASFF/RAPEX?	33
4 Kommunikation der Labore		34
74	Bestehen Kommunikationspflichten für private Handelslabore an Behörden?	34
75	Was sind die Voraussetzungen für eine Meldung durch die privaten Labore?	34
76	Was ist der Zweck der Unterrichtungspflicht nach § 44 Abs. 4a und 5a LFGB?	34
77	Wer ist für die Meldung verantwortlich?	34
78	Wie hat die Meldung zu erfolgen?	35
79	Was ist Inhalt der Meldung?	35
80	Kann sich der Verantwortliche eines Labors von seiner Unterrichtungspflicht befreien, indem er die Unterrichtungspflicht auf den Lebensmittelunternehmer überträgt?	35
81	Was ist, wenn die Probe im Ausland gezogen wurde und von einem Labor im Inland untersucht wird?	36
82	Was ist, wenn die Probe zwar im Inland gezogen wurde, aber im Ausland von einem Labor untersucht wird?	36
83	Wie ist zu verfahren, wenn die Probe lediglich aus einer Produktentwicklung/Testproduktion/Muster stammt und nicht aus der laufenden Produktion, die in den Verkehr gelangt ist?	36
84	Kann das Unterlassen der Unterrichtungspflicht geahndet werden?	37
V Produktbezogene Kommunikation ohne Sicherheitsbezug		39
1 Allgemein		39
85	Was versteht man unter nicht produktsicherheitsbezogener Kommunikation?	39

86	Wo finden sich produktbezogene Kommunikationspflichten des Lebensmittelunternehmers ohne Sicherheitsbezug?	39
2	Allgemeine Notifizierungspflichten	40
87	Welche Bedeutung haben allgemeine Notifizierungspflichten?	40
88	Welche Kommunikationspflicht besteht nach dem Hygiene-recht?	40
89	Welche Kommunikationspflicht besteht bei diätetischen Lebens-mitteln?	40
90	Was ist zu beachten, wenn diätetische Lebensmittel aus einem anderen EU-Staat eingeführt werden?	41
91	Welche Kommunikationspflicht besteht bei Nahrungsergänzungs-mitteln?	41
92	Was ist zu beachten, wenn Nahrungsergänzungsmittel aus einem anderen EU-Staat eingeführt werden?	41
3	Kommunikation der Lebensmittelunternehmer	41
93	Welche Kommunikationspflichten bestehen nach LFGB für den Lebensmittelunternehmer?	41
94	Welche anderen Mitteilungspflichten bestehen zu gesundheitlich unerwünschten Stoffen?	42
95	Welche Behörde ist zuständig?	42
96	Welche Stoffe sind nach § 44a LFGB zu melden?	42
97	Wie hat inhaltlich die Meldung zu erfolgen?	43
98	Wie hat die Meldung nach § 44a LFGB zu erfolgen?	43
99	Wann hat die Meldung nach § 44a LFGB zu erfolgen?	43
100	Wie erlangt der Lebensmittelunternehmer Informationen über gesundheitlich nicht erwünschte Stoffe?	44
101	Muss der Lebensmittelunternehmer solche Informationen erlangen?	44
102	Was ist Zweck der Meldung nach § 44a LFGB?	44
103	Kann aufgrund einer Meldung nach § 44a LFGB ein Ordnungs-widrigkeiten- oder Strafverfahren eingeleitet werden?	45
104	Könnte aufgrund einer Meldung nach § 44a Abs. 1 LFGB eine Information nach § 40 Abs. 1a LFGB durch die Behörden erfolgen?	45
105	Wird ein Verstoß gegen die Mitteilungspflicht geahndet?	45

4 Kommunikation der Behörden	46
106 Welche Ermächtigungsnormen bestehen für die Behörden zur nicht produktsicherheitsrelevanten Kommunikation?	46
107 Was ist das Ziel von § 40 Abs. 1a LFGB und seit wann gilt die Vorschrift?	46
108 Ist auch das VIG eine Ermächtigungsgrundlage für Informationen an die Öffentlichkeit?	47
109 Muss für die Information nach § 40 Abs. 1a LFGB eine Anfrage seitens Dritter vorliegen?	47
110 Worin unterscheidet sich § 40 Abs. 1 von § 40 Abs. 1a LFGB?	47
111 Was geschieht mit § 40 Abs. 1a LFGB in der Zukunft?	47
112 Was sind die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Information nach § 40 Abs. 1a LFGB/§ 40a LFGB-E?	48
113 Kann bereits bei Hygienemängeln eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB/§ 40a LFGB-E erfolgen?	48
114 Was bedeutet „hinreichender Verdacht“?	49
115 Was sind in Vorschriften festgelegte Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen?	49
116 Was gilt, wenn keine Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen festgelegt sind?	49
117 Wie ist bei der Unterschreitung von Grenzwerten, Mindestgehalten oder Mindestmengen zu verfahren?	50
118 Welche Überschreitungen von Grenzwerten, Höchstgehalten oder Höchstmengen berechtigen nicht zur Information nach § 40 Abs. 1a LFGB/§ 40a LFGB-E?	50
119 Sind Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen, die z. B. in den „mikrobiologischen Richt- und Warnwerten zur Beurteilung von Lebensmitteln“ der DGHM unbeachtlich?	51
120 Berechtigen auch Abweichungen von Werten (z. B. BEFFE-Werten bei Wurstprodukten), die in den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuchs angegeben sind, zu Informationen nach § 40 Abs. 1a LFGB?	51
121 Fallen auch Überschreitungen von Mengen bei Qualitäten unter die Informationspflicht?	52
122 Was ist mit dem Unterschreiten von Mengen bei Qualitäten? Ist darüber auch zu informieren?	52
123 Genügt jede auch nur geringfügige Überschreitung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen zur Information der Öffentlichkeit?	52

124 Was sind ADI- und TDI-Werte?	53
125 Was sind „zwei unabhängige Untersuchungen von Stellen nach Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004“?	53
126 Was sind zwei <i>unabhängige Untersuchungen</i> von Stellen nach Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004?	53
127 Wie kann sichergestellt werden, dass sich selbst bei einer zweiten Untersuchung im selben Labor keine Messfehler einschließen?	54
128 Was bedeutet ein „zu erwartendes Bußgeld von wenigstens € 350,– in § 40 Abs. 1a Nr. 2/§ 40a Abs. 1 Nr. 4 LFGB-E?	54
129 Was ist im Fall von Vorsatz, wenn kein Bußgeld, sondern eine Strafe zu erwarten ist?	55
130 Was ist im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung zu beachten?	55
131 Welches ist die zuständige Behörde für die Information nach § 40 Abs. 1a/§ 40a LFGB-E?	56
132 Besteht für eine Informationstätigkeit nach § 40a Abs. 1a LFGB/§ 40a LFGB-E ein Ermessen für die Behörde?	56
133 Ist die zuständige Behörde für die Erteilung der Information festgelegt?	56
134 Welches Behörde ist <i>organisatorisch</i> für die Information nach § 40 Abs. 1a LFGB/§ 40a LFGB-E zuständig?	57
135 Welche Behörde ist <i>örtlich</i> für die Information nach § 40 Abs. 1a LFGB/§ 40a LFGB-E zuständig?	57
136 Muss vor der Information der Öffentlichkeit eine Anhörung erfolgen?	58
137 Wie erfolgt die Information nach § 40 Abs. 1a LFGB?	58
139 Wie lange bleibt eine Information nach § 40 Abs. 1a LFGB/§ 40a Abs. 1 LFGB-E im Internet eingestellt?	58
140 Verkürzt sich die Internetpräsenz, wenn die Mängel behoben wurden?	59
Projekt „Smiley“ & Hygienebarometer	59
141 Was ist die Smiley-Liste aus Pankow und das Gastro-Kontrollbarometer?	59
142 Auf welcher Rechtsgrundlage sollten sich Smiley und Kontrollbarometer stützen?	59
143 Können Projekte wie Smiley und Kontrollbarometer rechtlich einwandfrei errichtet werden?	60

Rechtsschutz	60
144 Welche Rechtsqualität haben diese Einstellungen ins Internet?	60
145 Wie kann man sich als Betroffener dagegen wehren?	60
146 Welcher Rechtsnatur ist eine Information nach § 40 Abs. 1a LFGB/§ 40a Abs. 1 Satz 1 LFGB-E durch die Behörden?	61
147 Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen gegen eine drohende Information nach § 40 Abs. 1a LFGB/§ 40a Abs.1 Satz 1 LFGB-E durch die Behörden?	61
148 Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen nach einer erfolgten Information nach § 40 Abs. 1a LFGB/§ 40a Abs. 1 LFGB-E durch die Behörden?	61
149 Kann Schadensersatz bei unrechtmäßiger Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB durch die Behörden verlangt werden?	61
150 Müssen unrichtige Informationen nach § 40 Abs. 1a LFGB/§ 40a Abs. 1 Satz 1 LFGB-E gelöscht werden?	62
151 Besteht Anspruch auf Richtigstellung bei unrichtiger Information nach § 40 Abs. 1a LFGB/§ 40a Abs. 1 LFGB-E?	62
5 Kommunikation der Labore	62
152 Müssen private Handelslabore über Grenzwertüberschreitungen nach § 40 Abs. 1a LFGB/§ 40a Abs. 1 LFGB-E die Behörden informieren?	62
6 Kommunikation Dritter	62
Allgemein	62
153 Wer sind „Dritte“?	62
Lebensmittelklarheit	63
154 Was ist www.lebensmittelklarheit.de und wie funktioniert es?	63
155 Gibt es für „Lebensmittelklarheit“ einen rechtlichen Rahmen?	63
156 Wie erfährt ein Lebensmittelunternehmer von einer Verbraucherbeschwerde?	64
157 Kann sich ein Lebensmittelunternehmer gegen Veröffentlichungen wehren?	64
158 Ist auch der Rechtsweg eröffnet?	64
159 Werden auch Bilder der Produkte gezeigt?	64
160 Wann werden keine Produkte abgebildet?	65

161	Welche Anfragen finden keinen Eingang in das Portal?	65
162	Wie lange bleiben Beschwerden gespeichert?	65
VI	Sonstiges & Hintergründe	67
1	Informationen der Lebensmittelbuchkommission.	67
163	Haben Dritte Anspruch auf die Beratungen der Lebensmittelbuchkommission?	67
2	Hintergründe zu § 40 Abs. 1 LFGB	67
164	Worin wurde die Europarechtsinkompatibilität von § 40 Abs. 1 S. 1 LFGB gesehen?	67
165	Wiederholt § 40 Abs. 1 S. 1 LFGB nicht nur Art. 10 BasisVO?	67
166	Wurde § 40 Abs. 1 LFGB im Laufe der Zeit geändert?	68
167	Wie wird mit der geplanten Revision § 40 Abs. 1 LFGB geändert?	68
3	Hintergründe zu § 40 Abs. 1a LFGB	68
168	Warum wurde § 40 Abs. 1a LFGB geschaffen?	68
169	Ist § 40 Abs. 1a LFGB verfassungsgemäß?	69
170	Genügt § 40 Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 LFGB dem Bestimmtheitsgrundsatz?	69
171	Wahrt § 40 Abs. 1a LFGB den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Einzelfall?	69
172	Worin unterscheidet sich die Informationstätigkeit nach § 40 Abs. 1a LFGB von der Information nach § 40 Abs. 1 LFGB?	70
173	Worin unterscheidet sich die Informationstätigkeit nach § 40 Abs. 1a LFGB von der nach dem VIG?	71
174	Wäre eine Information im untergefahrenschwälligen Bereich auch ohne § 40 Abs. 1a LFGB möglich?	71
175	Welche Argumente sprechen dafür, Überschreitungen von Höchstmengen im täuschungsorientierten Bereich von der Informationspflicht auszunehmen?	71
176	Führt die Fülle an Informationspflichten nicht zu einer Abstumpfung?	72
177	Besteht wegen der unbestimmten Rechtsbegriffe in § 40 Abs. 1a LFGB nicht die Gefahr eines uneinheitlichen Vollzugs des Rechts?	72

4 Meldepflicht privater Labore	72
178 Warum ist die Meldepflicht privater Labore bedenklich?	72
5 Smiley und Gastro-Kontrollbarometer	73
179 Warum sind diese Systeme bedenklich?	73
180 Welchen Aussagegehalt hat das System?	74
6 Lebensmittelklarheit	74
181 Welche Bedenken bestehen gegen das Portal „Lebensmittelklarheit“?	74
182 Gibt es überhaupt einen Graubereich, der zur Abbildung des konkreten Produkts berechtigt?	74
183 Was passiert, wenn ein Lebensmittelunternehmer die Aufmachung eines Produkts ändert oder das Produkt einstellt?	75
 VII Anhang	
Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB) (Auszug)	77
Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (Auszug)	84
Gesetzentwurf der Bundesregierung	
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Lebens- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften (Auszug) mit Stand vom 24.4.2015	87
 VIII Rechtsprechung (Auswahl)	91
 Weiterführende Literatur	95
 Stichwortverzeichnis	97